



GRUNDSCHULE MÜSSENREDDER

Gesunde Schule und Umweltschule in Europa
Müssenredder 61
22399 Hamburg

Tel. 040/428 96 53-0 / Fax. 040/428 96 53-22 / LZ: 325/5537
www.grundschule-muessenredder.de

Hamburg, 10.08.2020

Corona - Hygieneplan der Schule Müssenredder

Der folgende Corona – Hygieneplan hat den Muster – Corona – Hygieneplan der BSB zur Grundlage und ist ergänzend zu dem bestehenden Hygienekonzept der Schule Müssenredder zu verstehen.

Ab dem 06.08.2020 wurde der Präsenzunterricht in vollständigen Lerngruppen an der Schule Müssenredder wieder aufgenommen.

1. Allgemeine und wichtige Maßnahmen

- Bei Corona-typischen Krankheitszeichen (z.B. akute Atemwegserkrankungen, Husten, Fieber) darf die Schule nicht betreten werden.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang) durch
 - a) Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**
 - b) Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Desinfektionsmittelspender hängen in Klassenräumen und werden ergänzend zum regelmäßigen Händewaschen verwendet oder wann immer ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.
- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- **Atemwege schützen:** Alle Personen an den Schulen achten darauf, die Atemwege durch das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen (MNB) zu schützen. Wir empfehlen, dass unsere SchülerInnen auf allen Wegen auf dem

Schulgelände, im engen Kontakt mit Lehrerinnen (Förderunterricht, 1:1 – Betreuung) eine Maske (Alltagsmaske) tragen (s. Punkt 2).

2. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen

Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) sowie transparenten Visieren werden Tröpfchen, die z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausgestoßen werden, abgefangen. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, wird so verringert (Fremdschutz).

Eltern und schulfremde Personen müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Darüber hinaus muss ihr Besuch von der Schule dokumentiert werden.

Alle Personen müssen an der Schule während der Schulzeit bis auf Weiteres eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen („Maskenpflicht“). Die Maskenpflicht gilt insbesondere außerhalb der Unterrichts- und Ganztagsangebote in den Fluren, auf den Zuwegungen, in den Pausen und in der Kantine. Von dieser grundsätzlichen Regelung gibt es folgende Ausnahmen:

- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind gelenkte Unterrichts- und Ganztagsangebote in den Unterrichtsräumen bzw. auf dem Schulgelände. Während der Unterrichts- und Ganztagsangebote können alle Beteiligten die MNB in den Unterrichtsräumen bzw. auf dem Schulgelände absetzen.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind alle Personen an den Schulen in der Zeit, in der sie in einem Büro an einem festen Arbeitsplatz arbeiten und zusätzlich untereinander den Mindestabstand einhalten. Das gilt beispielsweise für das Schulsekretariat oder das Lehrerzimmer, aber auch für Elterngespräche, Elternabende und Schulkonferenzen in geeigneten Schulräumen.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Schülerinnen und Schüler, die an einem festen Platz in der Schulkantine oder einem Klassenraum das Essen einnehmen.
- Wer aus gesundheitlichen Gründen keine MNB tragen kann oder darf, ist von der Maskenpflicht ausgenommen.

3. Abstands- und Kontaktregeln

3.1. Abstands- und Kontaktregeln für Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler werden angehalten, nach Möglichkeit Abstand zu wahren. Insbesondere wird darauf geachtet, dass unmittelbare körperliche

Kontaktaufnahmen (z.B. Umarmungen, Händeschütteln, körperbetonte Sportaktivitäten in der Pause u.a.) soweit wie möglich vermieden werden.

Da das Abstandsgebot innerhalb des Jahrgangs eingeschränkt ist, werden die SchülerInnen nach Jahrgängen strikt getrennt und Kontakte, die über den Jahrgang hinausgehen so gut es geht vermieden. So ist das Schulgelände für die Pausen in feste Jahrgangsbereiche eingeteilt, die Klassen starten an festgelegten Treffpunkten und gehen geschlossen mit ihrer Lehrerin zum und aus dem Unterricht.

Das allgemeine Abstandsgebot wird zur Sicherstellung des Unterrichts in Bezug auf das Lernen im Schulunterricht eingeschränkt. Schülerinnen und Schüler sollen deswegen ganz überwiegend in ihrer Klasse lernen. Um eine sinnvolle Unterrichtsgestaltung zu ermöglichen, ist das Abstandsgebot zwischen den Schülerinnen und Schülern nach den Sommerferien im Unterricht in der Klasse sowie allen Lern-, Förder- und Ganztagsangeboten aufgehoben.

Schülerinnen und Schüler können in besonderen Fällen – beispielsweise in Wahlpflicht- und Förderkursen– auch in weiteren Lerngruppen lernen, selbst wenn sie dann mit anderen Schülerinnen und Schülern in Kontakt kommen. Entscheidend ist, dass nur Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe (Kohorte) in den verschiedenen Lerngruppen zusammen lernen.

Auch im Ganzttag gilt, dass Schülerinnen und Schüler aus einem Jahrgang bzw. einer Kohorte untereinander keinen Abstand einhalten müssen, Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Jahrgangsstufen bzw. verschiedenen Kohorten dagegen den Abstand zu wahren haben.

Gleichwohl gilt, dass die Zahl der Kontakte zu anderen Schülerinnen und Schülern möglichst niedrig sein soll.

Während der Früh- und Spätbetreuung im Ganzttag wird das Kohortenprinzip durchbrochen. Alternativ müssen die Schülerinnen und Schüler dieser gemischten Lerngruppen untereinander den Mindestabstand von 1,50 Metern einhalten.

Außerhalb der der Unterrichts- und Ganztagsangebote, zum Beispiel in den Pausen, auf den Wegen und beim Mittagessen sollte im Sinne der Rechtsverordnung darauf hingewirkt werden, dass das Abstandsgebot eingehalten wird. Gleichwohl müssen die Schülerinnen und Schüler einer Jahrgangsstufe in den allgemeinbildenden Schulen untereinander den Mindestabstand nicht zwingend einhalten.

3.2 Abstands- und Kontaktregeln für das schulische Personal

Das schulische Personal muss untereinander das Abstandsgebot einhalten, beispielsweise in Konferenzen, im Lehrerzimmer, im Schulbüro und bei Kontakten mit Eltern. Auf Abstand ist insbesondere in den Schulbüros, im Lehrerzimmer und in der Küche zu achten.

Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte agieren grundsätzlich jahrgangs- bzw. kohortenübergreifend und können daher in verschiedenen Lerngruppen eingesetzt werden.

Im Unterricht sollten Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte nach Möglichkeit den Abstand zu den Schülerinnen und Schülern einhalten. Hier ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern jedoch nicht zwingend erforderlich. Da die COVID-19-Erkrankung von der Dosis der Viren abhängt, ist es wichtig, dass entsprechende Kontakte mit geringerem Abstand als 1,50 Metern in ihrer zeitlichen Dauer beschränkt werden. Als hoch gilt die Wahrscheinlichkeit einer Infektion mit dem Coronavirus nach dem Robert-Koch-Institut erst dann, wenn eine Person in „kumulativ mindestens 15-minütigem Gesichts- („face-to-face“) Kontakt z. B. im Rahmen eines Gesprächs“ zu einem an COVID-19-Erkrankten stand.

Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte können in der Schule und im Unterricht transparente Visiere oder in besonderen Fällen auch FFP-2-Masken tragen, um sich und andere besser zu schützen.

4. Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze

4.1 Der Weg in den Klassenraum

- Alle Schülerinnen kommen pünktlich gegen 7.50 Uhr zur Schule müssen sich vom Schultor aus direkt zu dem ihnen zugewiesenen Aufstellplatz begeben.
- Begleitende Eltern der Jahrgangsstufen 2-4 verabschieden sich zügig von ihren Kindern vor dem Schultor und betreten das Gelände nicht.
- Die Eltern der VSK dürfen ihre Kinder bis zum Platz vor der Kantine begleiten. Dort werden die Kinder pünktlich um 8 Uhr von ihren Klassenlehrerinnen in Empfang genommen. Die Vorschulklassen gehen dann geschlossen in ihre Klassenräume. Am gleichen Platz können die Kinder mittags oder nachmittags auch wieder abgeholt werden.
- Die Eltern der 1. Klassen verabschieden sich von ihren Kindern bitte spätestens an der weißen Linie und verlassen danach zügig das Gelände. Die Kinder werden von ihren Lehrerinnen am Aufstellplatz auf dem Schulhof des Jahrgang 1 abgeholt und gehen geschlossen in ihre Klassen. Mittags warten die Eltern der Erstklässler bitte auf der Wiese neben dem Haupteingang auf ihre Kinder.

- Das Betreten der Klassengebäude ist den Eltern aus Gründen des Infektionsschutzes untersagt. Dies geht nur nach vorheriger Absprache/Einladung und muss dokumentiert werden. Die ausgefüllten Dokumentationsunterlagen werden im Schulbüro 4 Wochen aufbewahrt.

4.2 In den Klassen/im Unterricht

- Während des Unterrichts halten sich die Kinder bitte an die allgemeinen Hygieneregeln.
- Nach der Nutzung werden die Arbeitsplätze und Klassenräume gereinigt.
- Die Räume werden regelmäßig und gut durchlüftet. Dadurch entstehende Temperaturschwankungen sind durch entsprechende Kleidung durch Schüler und Lehrkräfte auszugleichen.
- Im Kunstunterricht gelten die oben ausgeführten Abstandregeln. Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt sind gleichwohl zu vermeiden.
- Im Musikunterricht ist beim Gesang, beim Spielen von Blasinstrumenten und beim Tanz ein Mindestabstand von 2,50 m einzuhalten. Dies wird durch Unterricht in der Pausenhalle ermöglicht oder das abwechselnde Singen/Tanzen von Kleingruppen mit Abstand innerhalb des Regelunterrichts. Chor wird vorerst nur mit jeweils 1 Klasse in der Pausenhalle stattfinden.
- Theater und DSP-unterricht kann stattfinden, wenn nur wenige SchülerInnen im Raum und auf der Bühne agieren. Beim Sprechen im Chor gilt ein Mindestabstand von 2,50 m.
- Der Sportunterricht findet so oft es geht im Freien statt. Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt werden vermieden. (Körperbetonte Bewegungsfelder wie „Kämpfen und Verteidigen“ oder „Spielen“ können zurzeit nicht stattfinden.). Auch Wettkämpfe in Sportarten wie Fußball, Handball und Hockey sind momentan untersagt.
- Im Schwimmunterricht muss zwischen den Kindern einer Kohorte kein Mindestabstand eingehalten werden. Dies gilt im Bus, in der Garderobe und im Schwimmbad selbst.

4.3 Maßnahmen zur Pausengestaltung

- Jede Klasse geht geschlossen in die Pause und wird von ihrer Lehrerin auf dem Weg begleitet. Dabei wird darauf geachtet, dass sich die verschiedenen Jahrgänge möglichst nicht mischen. Wo dies nicht vermieden werden kann, ist zwingend der Mindestabstand einzuhalten.
- Jeder Jahrgang hat einen eigenen, markierten Bereich des Schulgeländes für sich zur Verfügung (VSK: Bereich vor Haus A, JG 1: Ruhegarten und der danebenliegende gepflasterte Platz, JG 2: Kletterwald, JG 3: Fußballplatz und Jupiter, JG 4: Schulhof B).

- Nach der Pause stellen sich die Klassen an ihrem Aufstellplatz auf und werden dort von ihrer Lehrerin abgeholt, um geschlossen in die Klasse zu gehen.
- Im Treppenhaus befinden sich Wegemarkierungen, um die Einhaltung der Abstände zu unterstützen.

5. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Die Schülerinnen beachten die Verhaltens – und Hygieneregeln in den WC – Anlagen.
- Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden zweimal täglich gereinigt.

6. Mittagessen

- Die Jahrgänge gehen mit ihren Erziehern in separaten Schichten zum Mittagessen. Die Vorschulkinder werden bereits um 12.45 Uhr in ihrer Klasse abgeholt.
- Das Mittagessen wird vom Personal des Caterers separat ausgegeben. Die Kinder stellen sich dafür in einer Schlange am Ausgabebetresen an.
- Auch in der Kantine wird für einen regelmäßigen Luftaustausch durch Lüften gesorgt.

7. Infektionsschutz im Schulbüro

- Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für unser Schulbüro. Außerdem achten alle Besucher darauf, das Büro nur wenn unbedingt notwendig, einzeln und möglichst mit Mund-/Nasenschutz zu betreten, falls das Anliegen nicht telefonisch oder per email geklärt werden kann. Kleinere Verletzungen, wie Schürfwunden etc. werden von der aufsichtsführenden Lehrkraft oder der im Unterricht zuständigen Lehrerin versorgt (das Schulbüro hat für alle Klassen Pakete mit Pflaster und Einmalkühlpacks gepackt, für die Pausen befinden sich Sanitätertaschen für die Aufsichtskräfte neben dem Eingang zum Büro der SSL).

8. Infektionsschutz im Lehrerzimmer

- Auch im Lehrerzimmer gilt der Sicherheitsabstand. Um diesen zu ermöglichen, wird für Lehrerkonferenzen und größere Besprechungsrunden der Musikraum bzw. die Aula benutzt.

9. Konferenzen und Versammlungen

Schulinterne Konferenzen und Arbeitsgruppensitzungen der Beschäftigten sind im SJ 2020/2021 so auf das notwendige Maß zu beschränken, dass die vollständige Umsetzung des Unterrichts nach der Stundentafel sichergestellt ist.

Sitzungen der schulischen Gremien sowie weitere schulische Veranstaltungen, wie Elternabende finden unter Einhaltung der Hygienevorschriften statt. Aus diesem Grund werden Elternabende in verkürzter Form in der Pausenhalle abgehalten.

10. Schülerinnen und Schüler mit höherem Risiko

Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, die im Kontext mit einer Corona-Infektion als besonderes Risiko eingeschätzt werden, können auch im Schuljahr 2020/21 zunächst im Distanzunterricht beschult werden. Dieses gilt auch für Schülerinnen und Schüler, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Corona-Infektion besonders gefährdet wären.

Im Einzelfall muss durch die Sorgeberechtigten in Absprache mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten kritisch geprüft und abgewogen werden, inwieweit das mögliche erhebliche gesundheitliche Risiko eine längere Abwesenheit vom Präsenzunterricht und somit soziale Isolation der Schülerin oder des Schülers zwingend erforderlich macht.

Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist mit einer ärztlichen Bescheinigung bzw. bei gefährdeten Angehörigen durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises nachzuweisen. Sollte ein Attest aus Sicht der Schulleitung die o. g. Bedingungen nicht eindeutig erfüllen und beispielsweise als Grund für die Entschuldigung nur das Alter eines Elternteils angeben, sollte den Erziehungsberechtigten mitgeteilt werden, dass das Attest nicht eindeutig im Sinne der Vorgaben ist und durch die behandelnde Ärztin / den behandelnden Arzt zu spezifizieren ist. Sollte es zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen, kann über die regionale Schulaufsicht Kontakt zur Rechtsabteilung der BSB aufgenommen werden, die dann im berät.

Liegt nach Eindruck der Schule eine besondere Belastungssituation in der Familie vor, die ggf. durch Ängste in der Pandemie-Situation noch verstärkt werden und sich auch darin ausdrücken, dass Sorgeberechtigte ihre Kinder zu Hause behalten möchten, wird empfohlen, das zuständige ReBBZ beratend einzubinden.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen der Heimbildung werden mit den Sorgeberechtigten der betroffenen Kinder durch die Lehrkräfte erörtert.

11. Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer

Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor ihrer Rückkehr nach Deutschland in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule nur betreten, wenn sie entweder ab dem ersten Tag ihrer Rückkehr nach Deutschland eine 14tägige Quarantäne oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nachweisen können. Informationen zu den Risikogebieten finden sich in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes sowie den Informationen der Bundesregierung für Reisende und Pendler.

Testergebnisse aus anderen Ländern sind zulässig, wenn sie vom Robert-Koch-Institut anerkannt sind. Entsprechende Hinweise finden sich auf der Homepage des Instituts. Hat eine Schule Hinweise darauf, dass Schülerinnen und Schüler diese Bedingungen nicht erfüllen, sind sie umgehend nach Hause zu schicken und bis zur Vorlage entsprechender Bescheinigungen vom Präsenzunterricht auszuschließen.

12. Akuter Coronafall und Meldepflicht

Sollten während des Präsenzunterrichts oder der Notbetreuung in der Schule bei Schülerinnen oder Beschäftigten einschlägige Corona – Symptome auftreten, werden die Schülerinnen bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum geführt. Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen. Zusätzlich werden in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ notiert, im Schulbüro gesichert aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung (corona@bsb.hamburg.de) zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten. Über die in der betroffenen Schule zu ergreifenden Maßnahmen wie z.B. die Schließung einer Klasse oder Schule entscheidet danach ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt. Diese Entscheidung ist den Gesundheitsexperten vorbehalten und liegt nicht im Ermessen der Schule oder der Schulleitung.

G. Brüning
(Schulleitung)

I. Haasler
(Stellv. Schulleitung)

I. Petersen
(Abteilungsleitung)